

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 163 für den Ausbau des Friedrich-Ebert-Ringes (Teilabschnitt Anbindung Rizzastrasse/Mainzer Strasse/Neustadt)

I. Ziel und Zweck der Planung

Beim damaligen Ausbau des westlichen Brückenkopfes wurde wegen der Schwierigkeiten, die mit dem Eingriff in die dortige Tankstelle verbunden waren, der endgültige Ausbau der Auffahrbeziehung von der Neustadt auf die Pfaffendorfer Brücke zurückgestellt. Dafür musste die problematische Umfahrung des Max-von-Laue-Gymnasiums über die Rizzastrasse/Südallee in Kauf genommen werden. Dies lässt sich jedoch jetzt nicht länger mehr aufrecht erhalten, weil die mit der Umfahrung der Schule verbundenen Sicherheitsrisiken auf Dauer nicht tragbar sind, ganz zu schweigen von den Immissionsbelastungen, denen Schüler und Bewohner dort ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass beabsichtigt ist, die Südallee als Hauptachse für den Fussgänger und Radfahrer völlig vom fließenden Verkehr freizuhalten. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für den Ausbau ergibt sich aus der Notwendigkeit, eine direkte Zufahrt für den vom Westen, d.h. über den Friedrich-Ebert-Ring zur Stadthalle bzw. zu dem dort geplanten Hotel zu schaffen. Da diese Verkehrsströme ihr Ziel bisher nur durch Umfahrung und Belastung des Wohngebietes um die Moltkestrasse/Bismarckstrasse erreichen konnte, soll durch eine direkte Verbindung eine umfassende Verbesserung erreicht werden. Das Hotel kann dann ebenfalls entweder über die Julius-Wegeler-Strasse oder aber über den vorhandenen Auffahrast, der von der Mainzer Strasse auf die Pfaffendorfer Brücke führt, auf kurzem Wege erreicht werden. Damit ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Neuordnung des Stadthallenbereiches, wie sie durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 21 vorgegeben ist, erfüllt.

II. Verkehrsbeziehungen

Der vorliegende Bebauungsplan fügt sich nahtlos in die Verkehrskonzeption für den Friedrich-Ebert-Ring ein, so dass es in dieser Hinsicht später keine Anschlussprobleme gibt.

Die Hauptfahrbeziehung dieses Verkehrsknotens verläuft über die geplante Auffahrtschleife, die die wichtige Verbindung von der Innenstadt im Zuge der Neustadt zur Pfaffendorfer Brücke herstellt. Damit der Verkehr auf dieser Spur auch zügig abfließen kann, ist vorgesehen, die Pfaffendorfer Brücke an jeder Seite um je eine Fahrspur zu verbreitern.

Über diesen Auffahrast laufen auch die von der Innenstadt zur rechten Rheinseite führenden Nahverkehrslinien. Dazu wird die derzeitige Haltestelle auf der Brücke am Friedrich-Ebert-Ring aufgegeben und statt dessen die Haltestelle mitten in die Auffahrtschleife gelegt. Hier stehen durch eine Mittelinsel getrennt zwei Aufstellspuren für die Verkehrsabwicklung zur Verfügung. Hinter der Haltestelle müssen sich dann die Busse wieder im Friedrich-Ebert-Ring in die dortigen Individualspuren einordnen.

Eine weitere wichtige Verkehrsverbindung stellt neben dem Auffahrast eine Verbindung dar, die vom Friedrich-Ebert-Ring kommend zweispurig auf die Rizzastrasse führt. Von dort zweigt eine Spur in Richtung Mainzer Strasse ab, über die dann der gesamte vom Friedrich-Ebert-Ring einfließende, die Stadthalle bzw. das Hotel ansteuernde Verkehr abgewickelt werden kann.

Hierdurch muss die jetzt noch in Einbahnrichtung laufende Rizzastrasse in einem kurzen Teilstück Gegenverkehr aufnehmen, was aber durch die streng geführte und klar abgegrenzte Verkehrsführung unproblematisch ist. Eine weitere Spur führt ebenfalls in die Rizzastrasse, allerdings in die normale Einbahnrichtung.

Die Kreuzung Rizzastrasse/Neustadt/Julius-Wegeler-Strasse muss den geänderten Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Dabei zeigt sich jedoch, dass ihre Aufnahmekapazität wegen der kurz vor der Kreuzung abfliessenden starken Verkehrsströme erheblich beschränkt ist. Insofern ist ein Linksabbieger, der den aus Richtung Neustadt kommenden Verkehr direkt zum Stadthallenbereich bringt, so wünschenswert er auch im Hinblick auf die völlige Entlastung der Moltkestrasse/Bismarckstrasse wäre, hier einfach nicht mehr unterzubringen.

III. Fussgängerbeziehungen

Die Fussgänger, die aus dem westlichen Teil des Friedrich-Ebert-Ringes kommen, erreichen von dort die Bushaltestelle durch ein Tunnelbauwerk, das unter dem Auffahrastr Neustadt/Friedrich-Ebert-Ring hindurchführt. Von dort können sie über eine kurze Rampe zur Pfaffendorfer Brücke bzw. zur Stadthalle gelangen. Die Überquerung des Abfahrastr, der vom Friedrich-Ebert-Ring zur Rizzastrasse führt, soll demgegenüber ebenerdig über einen Zebrastreifen erfolgen, weil diese Verbindungsstrasse wegen des geringeren Verkehrsaufkommens verhältnismässig gefahrlos ist.

Ebenso wurde an der Kreuzung Rizzastrasse/Mainzer Strasse auf einen Fussgängertunnel verzichtet. Dafür sind ebenerdige Überwege vorgesehen, die durch zwischengeschaltete Inseln so gestaltet sind, dass das Überqueren für den Fussgänger erleichtert wird. Über diese Kreuzung kann der Fussgänger dann in alle Richtungen gehen und zwar sowohl zur Bushaltestelle, zum Stadthallenkomplex bzw. in die Rheinanlagen als auch in der Süd-Nord-Verbindung, wo über die Mainzer Strasse bzw. Neustadt der zentrale Bereich der Innenstadt erreicht werden kann.

IV. Grüngestaltung

Der Grüngestaltung wurde im Rahmen dieser Planung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um den Grüncharakter, der dort z.Z. noch vorherrscht, auch nach den Ausbaumassnahmen zu bewahren. Es sollen deshalb alle verbleibenden Freiflächen wieder stark aufgegrünt und für die entfallenden Bäume Ersatz geschaffen werden. Dabei wurde von vornherein bei der Planung Wert darauf gelegt, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

V. Bodenordnende und sonstige Massnahmen

Für die Durchführung der Baumassnahme ist eine Neuordnung des Grund und Bodens gem. den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes nicht erforderlich.

Soweit die für den Strassenbau erforderlichen Grundstücksflächen nicht auf freiwilliger Grundlage erworben werden können, muss eine Enteignung zugunsten der Stadt Koblenz gem. dem V. Teil des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahme entstehenden Kosten werden auf DM 3,7 Mio veranschlagt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms werden diese Mittel entsprechend berücksichtigt.

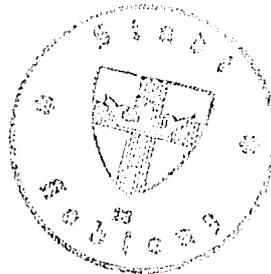
Koblenz, 25. 08. 1986

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister